



**Tagesordnung Punkt 10.1 der öffentlichen Sitzung am 29. April 2021**

Antrags-Nr. 21-F-57-0001

**Bildung von Ausschüssen für die Wahlzeit 2021 - 2026**

**-Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FDP, Die Linke, Volt, FW/Pro Auto, BLW/ULW/BIG vom 22. April 2021-**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Für die Wahlperiode 2021 - 2026 werden die nachfolgend genannten Ausschüsse gemäß § 62 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) gebildet:
  - Umwelt, Klima und Energie
  - Frauen, Gleichstellung und Sicherheit
  - Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie
  - Revisionsausschuss
  - Schule, Kultur & Städtepartnerschaften
  - Mobilität
  - Ehrenamt, Bürgerbeteiligung und Sport
  - Stadtentwicklung, Planung und Bau
  - Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit
  - Finanzen und Beteiligungen (Finanzausschuss nach § 62 Abs.1 Satz 2 HGO)
  - Ältestenausschuss
2. Die Mitgliederzahl aller Ausschüsse beträgt 15 Mitglieder. Alle Ausschüsse setzen sich nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammen. („Benennungsverfahren“ nach § 62 Abs. 2 HGO)
3. Bezüglich der gemäß § 50 Abs.1 Satz 2 HGO, § 22 Abs. 1 der Geschäftsordnung zur endgültigen Beschlussfassung übertragenen Angelegenheiten sowie den Angelegenheiten, zu denen den Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung regelmäßig zu berichten ist, wird wie folgt verfahren:
  - a. Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen erhält die bisherigen Zuständigkeiten des Haupt- und Finanzausschusses.
  - b. Der Ausschuss für Ehrenamt, Bürgerbeteiligung & Sport erhält die bisherigen Zuständigkeiten des Ausschusses für Freizeit und Sport sowie des Ausschusses für Bürgerbeteiligung und Netzpolitik.
  - c. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Bau erhält die bisherigen Zuständigkeiten des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr.
  - d. Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie erhält die bisherigen Zuständigkeiten des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit.
- 3.1. Die Regelung zur endgültigen Beschlussfassung gemäß § 50 Abs.1 Satz 2 HGO, § 22 Abs. 1 der Geschäftsordnung der an die Ausschüsse übertragenen Angelegenheiten wird für folgende Ausschüsse bis auf weiteres nicht durchgeführt:

- a. Finanzen und Beteiligungen
  - b. Ehrenamt, Bürgerbeteiligung & Sport
  - c. Stadtentwicklung, Planung und Bau
  - d. Umwelt, Klima und Energie
- 

**Beschluss Nr. 0158**

Der Antrag wird angenommen.

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2021

Dr. Obermayr  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .05.2021

Dezernat I/16  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Mende  
Oberbürgermeister